

Zeitschrift: Neue Schweizer Rundschau
Herausgeber: Neue Helvetische Gesellschaft
Band: - (1927)
Heft: 10

Rubrik: Wirtschaftliche Notizen

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 16.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Wirtschaftliche Notizen

VEREINIGTE STAATEN VON AMERIKA

Der vor kurzem ausgebrochene offene Konflikt zwischen dem Federal Reserve Board in Washington und der Federal Reserve Bank von Chicago hat in den Vereinigten Staaten ein bedeutendes Aufsehen erregt und wird auch im Auslande mit großer Aufmerksamkeit verfolgt. Denn die Auseinandersetzung zwischen der höchsten Bankbehörde des Landes und einer der wichtigsten Emissionsbanken wirft interessante Schlaglichter auf das Funktionieren dieses von vielen Seiten auch für Europa zur Nachahmung empfohlenen Federal Reserve-Systems.

Der Streit dreht sich um das Recht der Aufsichtsbehörde, des Federal Reserve *Board*, den ihr unterstellten Emissionsbanken, d. h. den 12 Federal Reserve *Banks*, die Höhe des offiziellen Diskontosatzes vorzuschreiben. Bei der Schaffung des Federal Reserve-Systems im Jahre 1913 waren die Notenbanken nach 12 Distrikten gruppiert worden, an deren Spitze je eine Federal Reserve Bank gestellt wurde, die dem Distrikt als zentrales Emissions-Institut dienen sollte. Entsprechend den sehr verschiedenen Verhältnissen in den einzelnen Teilen der Union hielt es der Gesetzgeber für unzweckmäßig, für das ganze Land eine zentrale Notenbank mit einem einheitlichen Diskontosatz zu schaffen, und gab dem Federal Reserve Board lediglich ein Aufsichtsrecht über die Diskontopolitik der ihm unterstellten Reserve-Banken. So haben die offiziellen Bankraten in den 12 Distrikten des Landes von jeher Niveauunterschiede aufgewiesen, die sich bei dem wirtschaftlichen Aufbau des betreffenden Distrikts ohne weiteres erklären lassen; so sind die Ansprüche an das Noteninstitut in landwirtschaftlichen Distrikten größeren saisonmäßigen Schwankungen unterworfen, als z. B. im Federal Reserve Distrikt von Boston, der rein industriellen Charakter hat, oder in New York, dessen Federal Reserve Bank hauptsächlich der Finanzierung des Börsengeschäfts dient.

Das Federal Reserve Board hat nun, wahrscheinlich unter dem Einfluß der Regierung, die Federal Reserve Bank von Chicago unter Berufung auf das ihm zustehende Aufsichtsrecht gezwungen, ihren offiziellen Diskontosatz von 4 auf $3\frac{1}{2}\%$ herabzusetzen, und dies trotzdem die Leiter des Chicagoer Institutes die Oberbehörde darauf hinwiesen, daß die Verhältnisse in ihrem Distrikt eine solche Maßnahme keineswegs rechtfertigten. Der Beschuß erfolgte mit einer einzigen Stimme Mehrheit (5 : 4) unter Stichentscheid des Vorsitzenden. Über die Gründe, die das Federal Reserve Board, zum erstenmal seit seinem Bestehen, bewogen haben, einer Federal Reserve Bank über den Kopf ihrer verantwortlichen Leitung hinweg den Diskontosatz vorzuschreiben,

gehen die Meinungen auseinander. Die einen glauben, daß politische Motive, vor allem Rücksichten auf das sehr einflußreiche Farmer-Element, das naturgemäß von einer billigen Finanzierung der Getreidernte, die in Chicago ihren Mittelpunkt hat, den größten Vorteil hätte, maßgebend waren. Andere führen für den Schritt des Federal Reserve Board Gründe der internationalen Finanzpolitik ins Feld, da die Vereinigten Staaten daran interessiert seien, daß die Geldflüssigkeit in New York weiterhin fortbestehe und damit auch die Stellung dieses Platzes als billigster Welt-Geldmarkt gewahrt bleibe; diese Position New Yorks wäre aber gefährdet, wenn die dortigen Disponibilitäten infolge der höhern Zinssätze nach andern Federal Reserve-Distrikten abgeschoben würden. Demgegenüber machen die Anhänger der Federal Reserve Bank von Chicago geltend, daß gerade die Erntefinanzierung einen reichlicheren Zustrom von Geldern nach den landwirtschaftlichen Federal Reserve-Distrikten erfordere und daß dieser Zustrom durch die erzwungene Herabsetzung des Diskontosatzes unterbunden werde. Dem Federal Reserve Board wird vorgeworfen, unter dem Einfluß der « Wallstreet », d. h. der von der Fortdauer der gegenwärtigen Börsenkonjunktur profitierenden Kreise, die Interessen der produktiv tätigen Bevölkerungsklassen geopfert zu haben.

Es ist mit Sicherheit anzunehmen, daß die ganze Frage im demnächst zusammentretenden Kongreß zur parlamentarischen Erörterung gelangen wird, wobei die Politik des Federal Reserve Board, dem die Überschreitung seiner Befugnisse vorgeworfen wird, zum Gegenstand einer heftigen Kritik gemacht werden soll. Bereits hat, um dem Sturm einigermaßen die Spitze abzubrechen und einer gesetzgeberischen Beschränkung der Kompetenzen des Federal Reserve Board einigermaßen den Boden zu entziehen, dessen Vorsitzender, der in erster Linie für die angefochtenen Maßnahmen verantwortlich ist, seine Demission eingereicht.

Diejenigen Kreise, denen eine gesunde Währungs- und Bankpolitik am Herzen liegt, befürchten, daß der Konflikt und sein parlamentarisches Nachspiel zu einer erhöhten Einflußnahme politischer Faktoren auf die Gebierung des Federal Reserve-Systems führen werde. Sie sind von jeher für eine größere Dezentralisation, für eine Wahrung der Selbständigkeit der einzelnen Reservebanken eingetreten, da deren Leitung fast ganz in den Händen ihrer Aktionäre, d. h. im wesentlichen sämtlicher National Banks des betreffenden Federal Reserve-Distrikts liegt, während auf die Zusammensetzung des Federal Reserve Board die Bundesregierung den maßgebenden Einfluß hat. Die Stellungnahme der Federal Reserve Bank von Chicago charakterisiert sich daher als Reaktion gegen die auch in Amerika überhandnehmende Tendenz des Staates, sich in Dinge einzumischen, die bisher der Privatwirtschaft vorbehalten waren. Von diesem Gesichtspunkte aus wird dieser Kampf gegen den Etatismus auch bei uns mit Interesse und einer gewissen Anteilnahme verfolgt.